

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/087

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der SG Elbtalaue: Umwandlung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe in der Kindertageseinrichtung Wunderland Dannenberg

Jugendhilfeausschuss

09.07.2015

TOP

Beschlussvorschlag:

a)

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Elbtalaue zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung trägt der Landkreis ab dem 01.08.2015 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der Integrationsgruppe in der Kindertageseinrichtung Wunderland, Dannenberg.

b)

Der Umwandlung der Elementargruppe mit Einzelintegration in eine Integrationsgruppe in der Kita Wunderland zum 01.08.2015 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.06.2015 beantragt die LEBEN lernen gGmbH die Aufnahme von zwei möglichen Integrationskindern in der Kindertageseinrichtung Wunderland, Querdeich 1, Dannenberg, zum 18.08.2015.

Beide Anmeldungen der möglichen Integrationskinder gingen im Frühjahr 2015 ein und wurden bereits in der regulären Anmeldezeit bzw. zum Zeitpunkt des Vergabeausschusses berücksichtigt, so dass die Gruppengröße mit festgelegten 16 Regelkindern und 2 Integrationskindern belegt wurde. In Folge dessen kommt es zu keinen Kapazitätsschwierigkeiten in der Belegung von aktuellen bzw. verbleibenden Kindergartenkindern.

Beide Anträge auf Eingliederungshilfe sind in Bearbeitung, so dass unter Voraussetzung der Kostenübernahme und der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses eine Aufnahme in die Gruppe erfolgen könnte.

Eine entsprechende Betriebserlaubnis für eine Integrationsgruppe wurde bereits beantragt und bewilligt.

Die Kindeseltern haben von ihrem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII Gebrauch gemacht und sich bewusst für die Einrichtung der Kita Wunderland entschieden. Aus Sicht der Kita-Bedarfsplanerin kann der Antrag befürwortet werden, da im übrigen keine freien Kapazitäten für Integrationskinder im Raum Dannenberg vorhanden sind. Eine Betreuung von Kindern in Einzelintegration wurde für die Kita Wunderland bereits in den vergangenen Jahren bewilligt.

Wie bereits mündlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2015 zur Kenntnis gegeben, wird nochmals darauf hingewiesen, dass die LEBEN leben gGmbH mit Antrag vom 19.05.2015 die Aufnahme in das Regionale Integrationskonzept als genereller Integrationsstandort beantragt hat. Die Einrichtung hat sich seit mehreren Jahren zum Ziel gesetzt, integrative und inklusive Betreuung anzubieten, um damit ein hohes Maß an inklusivem Miteinander im Sinne der UN-Behindertenkonvention zu erreichen. Hinsichtlich des Antrages zur Aufnahme in das Regionale Integrationskonzept wird nach dessen Behandlung in der Arbeitsgruppe eine gesonderte Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss gerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem zweiten Kind wird aus einer Einzelintegration im Elementarbereich eine Integrationsgruppe. Die Gruppenstärke vermindert sich nochmals von 20 auf höchstens 18 Kinder, von denen bis zu 4 Integrationskinder sein dürfen. Für I-Kinder fällt kein Elternbeitrag an.

Den Einnahmeausfall für den Elternbeitrag für bis zu 11 Kinder trägt der Landkreis (durchschnittlich 1.300 €/Kind/Jahr).

Eine heilpädagogische Fachkraft wird für 25 Stunden wöchentlich gefordert und vom Land bezahlt. Vertretungskosten für diese Fachkraft trägt der Landkreis und sind vorab schwer zu beziffern. Die Kosten für die Verfügungszeiten (§2(5) 2. DVO KiTa-G) erhöhen sich von 7,5 auf 16 Stunden und werden ebenfalls vom Landkreis getragen (unter Berücksichtigung der Finanzhilfe von 20 % ca. 7.700 €/Jahr).

Für die sozialpädagogische Fachkraft in integrative Kindergartengruppen gilt außerdem ein Finanzhilfesatz von 45 % statt 20% (Mehreinnahmen ca. 8.500 €).
